



Main-Taunus-Kreis Postfach 14 80 65704 Hofheim

Magistrat der Stadt Schwalbach
Frau Bürgermeister Christiane Augsburg
Marktplatz 1-2
65824 Schwalbach

Besuchszeiten	vormittags	nachmittags
Montag	8.00 – 12.00	Terminvereinbarung
Dienstag	8.00 – 12.00	13.30 – 16.30 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00	Terminvereinbarung
Donnerstag	Terminvereinb.	13.30 – 17.30 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00	

Vorherige telefonische Terminvereinbarungen sind erwünscht.

Zimmer-Nr. 1. OG, Zi. 1.024
Telefon 06192 201 1378
Telefax 06192 201 71378
E-Mail silke.krueger@mtk.org

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
50.4.2

Ansprechpartner(in)
Frau Krüger

Datum
27.04.2015

Durchführung des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen vom 05.07.2007 (Landesaufnahmegesetz)

Neue Zuweisungszahlen an Asylbewerbern für das II. Quartal 2015 – Bedarf an Unterbringungsplätzen –

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Augsburg,

das Regierungspräsidium Darmstadt hat dem Main-Taunus-Kreis mit Bescheid vom 8. April 2015 die neuen Zugangszahlen an Asylbewerbern für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 2015 mitgeteilt.

Im I. Quartal 2015 waren insgesamt 238 Personen neu aufzunehmen und unterzubringen.

Nach der vorliegenden Mitteilung des Regierungspräsidiums sind für das II. Quartal 2015 vom Main-Taunus-Kreis weitere 301 Personen neu aufzunehmen.

Nach Maßgabe des Landesaufnahmegesetzes sind die Landkreise und Gemeinden verpflichtet, die Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. Für das I. Quartal 2015 besteht in Ihrer Stadt zum 31.03.15 ein Aufnahmerückstand von 66 Personen. Die Verteilung der zusätzlich neu aufzunehmenden Asylbewerber für das II. Quartal 2015 ergibt eine Sollverpflichtung von 19 Personen. Aus dem Rückstand und der zusätzlichen Zahl ergibt sich für Ihre Gebietskörperschaft eine Aufnahmeverpflichtung von 85 Personen.

Wir weisen Sie an dieser Stelle darauf hin, uns entsprechende Unterbringungskapazitäten in Ihrer Kommune bereit zu stellen und Gebäude oder Liegenschaften zur möglichen Nutzung zu benennen. Dabei erwarten wir von Ihnen realisierbare Angebote in Bezug auf Baurecht, Kosten und Laufzeit. Angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen ist weiterhin unverzügliches Handeln erforderlich.

Wie bereits anlässlich der Asylkonferenz im November letzten Jahres mitgeteilt, ist der Main-Taunus-Kreis auch weiterhin gewillt, die Aufnahme und Betreuung der zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge als zentrale Aufgabe selbst sicherzustellen, erwartet aber dazu die aktive Unterstützung durch alle kreisangehörigen Kommunen. Eine direkte Zuweisung der vorgenannten rückständigen Aufnahmezahlen behalten wir uns für die Zukunft aber ausdrücklich vor.

Durch den massiven Unterbringungsnotstand ist der Main-Taunus-Kreis bereits heute gezwungen, Flüchtlinge kostenintensiv in Pensionen und Hotels unterzubringen. Weitere unkonventionelle Lösungen, die auch Ihre Gebietskörperschaften betreffen können, sind nicht auszuschließen.

Derzeit leben keine bleibeberechtigte Flüchtlinge in Schwalbach, die aufgrund ihres ausländerrechtlichen Status eine eigene Wohnung anmieten können. Da wir davon ausgehen, dass künftig Flüchtlinge, die in Schwalbach leben, eine Bleibeberechtigung erhalten, Daher bitten wir Sie, bei der Belegung von Wohnungen im sozialen Wohnungsbau die Bedürfnisse der auszugsberechtigten Flüchtlinge besonders zu berücksichtigen und uns über die von Ihnen getroffenen Maßnahmen hinsichtlich der Unterbringung des entsprechenden Personenkreises zu berichten.

Weiterhin fordern wir Sie auf, uns eine Unterkunft (Stadthalle, Bürgerhaus o.ä.) zu benennen, in der kurzfristig (Vorlaufzeit zwei Wochen) Asylbewerber entsprechend Ihres Aufnahmerückstandes untergebracht werden können. Dabei ist die notwendige Ausstattung (Feldbetten, Sanitärkontainer o.ä.) zu melden. Ihre Rückmeldung erwarten wir bis zum 22. Mai 2015.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Baron
Kreisbeigeordneter